

**Schittgablerstraße zwischen Löwenzahnweg und
ca. 50 m westlich der Lerchenauer Straße
im 24. Stadtbezirk Feldmoching - Hasenberg**

Erstmalige Herstellung

Projektkosten (Kostenobergrenze):
1.450.000 €

1. Projektgenehmigung (SB)
2. Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2013 - 2017 (VB)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00501

Anlage
Projekthandbuch 2 (PHB 2)

Beschluss des Bauausschusses vom 23.09.2014 (SB) und (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 31.05.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06052) für die Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen innerhalb des Umgriffes des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1947 (Teil A) und für den Ausbau der Schittgablerstraße zwischen Löwenzahnweg und ca. 50 m westlich der Lerchenauer Straße (Teil B) die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung erteilt.

Das Baureferat wurde zudem beauftragt, für die Schittgablerstraße die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.

Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen im Umgriff des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1947 (Teil A)

Teil A umfasst folgende Neubau- bzw. Anpassungsmaßnahmen:

- Wilhelmine-Reichard-Straße, vormals U-1627, Neubau
- Christl-Marie-Schultes-Weg, vormals U-1639, Neubau
- Am Oberwiesenfeld, Neubau
- Ilse-Essers-Straße, vormals U-1626, Neubau
- Lerchenauer Straße, Anpassung

Die Knorr-Bremse AG hat begleitend zum Bebauungsplanverfahren am 26.06.2008 einen städtebaulichen Vertrag mit der Landeshauptstadt München abgeschlossen. Hierin hat sich die Knorr-Bremse AG verpflichtet, u.a. die Planung und Herstellung oben genannter Verkehrsflächen zu übernehmen und zu 100 % zu finanzieren. Der aktuelle Sachstand stellt sich wie folgt dar:

- Die Wilhelmine-Reichard-Straße (vormals U-1627) wurde bis auf geringe Teilbereiche, die provisorisch befestigt wurden, Ende 2013 realisiert.
- Mit der Planung für den Christl-Marie-Schultes-Weg (vormals U-1639) (Fuß- und Radweg) inklusive der Bahnüberführung wurde begonnen.
- Die Straße Am Oberwiesenfeld ist bereits fertiggestellt.
- Der Neubau der Ilse-Essers-Straße (vormals U-1626) zwischen Am Oberwiesenfeld und Lerchenauer Straße richtet sich nach der Entwicklung der zu erschließenden Hochbaumaßnahmen.
- Die Anpassungsarbeiten in der Lerchenauer Straße erfolgten im Zusammenhang mit der Herstellung der Wilhelmine-Reichard-Straße.

Der Teil A ist nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage.

Schittgablerstraße zwischen Löwenzahnweg und ca. 50 m westlich der Lerchenauer Straße (Teil B)

Für die erstmalige und endgültige Herstellung der Schittgablerstraße hat das Baureferat gemäß Beschluss des Stadtrates vom 31.05.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06052) die Entwurfsplanung sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Projektbeschreibung

Es haben sich keine grundlegenden Änderungen gegenüber dem im Bedarfsprogramm genehmigten Konzept ergeben.

Im Einzelnen stellt sich das durchgehende Regelprofil wie folgt dar:

- Ausgehend von der Nordseite wird es eine ca. 2,80 m breite Gehbahn sowie 2,25 m breite Parkbuchten geben, die durch Baumpflanzungen eingerahmt werden. Insgesamt werden 17 Bäume gepflanzt.
- Anschließend folgt eine 5,50 m breite Fahrbahn mit je einer Spur pro Fahrtrichtung und einem Grünstreifen von 1,30 m Breite auf der Südseite.
- Das Parken ist aktuell im gesamten Straßenabschnitt untersagt. Eingerichtet werden bauliche Parkplätze für ca. 39 Fahrzeuge.
- Die Anbindung zu der südlich anschließenden Grünfläche erfolgt über befestigte Aufstellflächen in den Bereichen der ankommenden Rampen der Grünanlagenwege.
- Die beiden Einfahrtsbereiche zu den verkehrsberuhigten Straßen Löwenzahnweg und Am Haselnußstrauch werden baulich gefasst.

In der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung vom 31.05.2011 war zur Planung außerdem vorgetragen:

„Im Rahmen der weiteren Planung sind in der Schittgablerstraße neben einer Kampfmittelerkundung auch Altlastenuntersuchungen durchzuführen. Die Projektkosten können sich daher noch entsprechend erhöhen.“

Im Rahmen der Projektplanung wurden diese Kampfmittel- und Altlastenuntersuchungen durchgeführt. Leider mit einem sehr umfangreichen Ergebnis und aufwändigen Projektauswirkungen:

Nahezu auf der gesamten Trassenlänge wurde teerhaltiges Material im Oberbau und kontaminiertes Material - Einstufung nach Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) größer Z 2 - bis zu einer Tiefe von ca. 1,0 m im Unterbau vorgefunden. Außerdem wurde schluffiges Material mit schwankender Mächtigkeit angetroffen, das die Tragfähigkeit des Planums negativ beeinträchtigen würde und somit ausgetauscht werden muss.

Dies führt zu einem erheblichen finanziellen und baulichen Mehraufwand.

3. Bauablauf und Termine

In der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung vom 31.05.2011 wurde dargestellt, dass der Ausbau der Schittgablerstraße möglichst zeitnah im Anschluss an die Herstellung der Wilhelmine-Reichard-Straße (vormals U-1627) erfolgen soll. Es muss sichergestellt sein, dass über die Schittgablerstraße kein Baustellenverkehr abgewickelt werden muss.

Da die Arbeiten in der Wilhelmine-Reichard-Straße sowie in der zur Schittgablerstraße angrenzenden Grünfläche erst in 2014 beendet werden, ist der Baubeginn nunmehr für das Frühjahr 2015 vorgesehen.

Der Bau wird ca. 8 Monate in Anspruch nehmen.

4. Kosten

4.1 Kostenentwicklung

Genehmigte Kostenobergrenze (Kostenrahmen) (Indexstand 100,7 Punkte)	1.000.000 €
zzgl. Indexanpassung (ca. 10 %)	100.000 €
zzgl. Entsorgung teerhaltiges Material und kontaminierter Boden (siehe 2.)	210.000 €
<u>zzgl. baul. Mehraufwand (siehe 2.) (Ertüchtigung des Planums)</u>	<u>140.000 €</u>
Aktualisierte Kostenobergrenze	1.450.000 €

4.2 Kosten auf Grundlage der Entwurfsplanung

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt.

Kostenberechnung	1.360.000 €
<u>Risikoreserve</u>	<u>90.000 €</u>
Projektkosten	1.450.000 €

Die aktualisierte Kostenobergrenze wird damit eingehalten.

Der Bauausschuss hat als Senat über die Genehmigung des Projektes mit der neuen Kostenobergrenze von 1.450.000 € zu entscheiden.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Diese Summe wird als neue Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

5. Finanzierung

Der derzeitige Finanzierungsbedarf beträgt 1.450.000 €. Darin enthalten ist eine Risikoreserve von 90.000 €.

Die Maßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 - 2017 in der Investitionsliste 1 unter Maßnahme-Nr. 6300.1025 (Rangfolge-Nr. 55) mit Projektkosten in Höhe von 910.000 € (ohne Risikoreserve in Höhe von 90.000 €) enthalten.

Daher ist das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 - 2017, wie im Antrag dargestellt, zu ändern.

Der Bauausschuss beschließt hierüber als vorberatender Ausschuss. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates.

Die Straßenbaumaßnahme ist erschließungsbeitragsfähig.

Rechtzeitig vor Baubeginn erfolgt eine Vorinformation mit einer überschlägigen Bezifferung des zu erwartenden Erschließungsbeitrages.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 Feldmoching - Hasenberg hat der ingenieurmäßigen Planung in seiner Sitzung am 08.04.2014 zugestimmt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bauausschuss beschließt als Senat:
 - 1.1 Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 1.450.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
 - 1.2 Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen.
 - 1.3 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

2. Der Bauausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 - 2017 wird wie folgt geändert:

alt:

Schittgablerstraße zw. Löwenzahnweg und ca. 50 m westl. Lerchenauer Straße
IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1025, Rangfolge-Nr. 55

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2013-2017	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Restfinanzierung 2019 ff
	950	910	40	870	50	700	120	0	0	0	0
B	Summe	910	40	870	50	700	120	0	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		910	40	870	50	700	120	0	0	0	0

neu:

Schittgablerstraße zw. Löwenzahnweg und ca. 50 m westl. Lerchenauer Straße
IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1025, Rangfolge-Nr. 55

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2013-2017	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Restfinanzierung 2019 ff
	950	1.360	40	1.320	50	20	800	350	100	0	0
B	Summe	1.360	40	1.320	50	20	800	350	100	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		1.360	40	1.320	50	20	800	350	100	0	0

III. Beschluss
nach Antrag.

Über Abschnitt 2 des Antrages der Referentin wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - II/21
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 24
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Baureferat - G, H, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 1, T 1/S, T2, T3, TZ, TZ/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/CS-West
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4